



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
Neckar Standort Heidelberg

Heidelberg, 04.02.2026

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung

des WSA Neckar Nr. 14/2026

Auf Grund der Erlaubnis einer besonderen Veranstaltung nach § 1.23 der Binnenschifffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 wird folgende schifffahrtspolizeiliche Anordnung vorübergehender Art nach § 1.22 BinSchStrO erteilt.

Schifffahrtssperre

von Ne-km 23,5 bis
Ne-km 25,85 (Karl-Theodor-Brücke),

am Sonntag, den 26.07.2026 von

9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Der Streckenbereich bei Heidelberg von Neckar- km 23,50 bis Neckar- Km 25,85 wird für den Schiffsverkehr, aufgrund einer Veranstaltung gesperrt. Den Anweisungen der Wasserschutzpolizei Heidelberg ist Folge zu leisten.

Die örtliche Fahrgastschifffahrt und die Neckarfähre dürfen im Rahmen der Möglichkeiten und nur nach Absprache und Weisung der Wasserschutzpolizei Heidelberg die Strecke passieren. Ein Anlegen an -, bzw. ein Ablegen von der Steiger Anlage bei Ne- Km 24,155 (geographisch rechtes Ufer) ist während der Sperrzeiten nicht möglich.

Die Schifffahrt wird von den Schleusen Schwabenheim und Heidelberg auf die Veranstaltung hingewiesen und festgehalten.

Im Auftrag

Raab